

Penelope D. Johnson, Agnes of Burgundy: an eleventh-century woman as monastic patron, *Journal of Medieval History* 15 (1989) S. 93–104: die Frau Gottfried Martels war als Klosterstifterin „within a web of gender, class, and family constraints and expectations“ tätig.
T. R.

Michael Horn, Zur Geschichte des Bischofs Fulco von Beauvais (1089–1095), *Francia* 16 (1989) S. 176–184, behandelt den Pontifikat dieses Bischofs, der zu einem „der besser dokumentierten Abschnitte der Geschichte dieser französischen Region“ im 11. Jh. gehört. Zur Sprache kommen vor allem Probleme der Chronologie von Fulcos umstrittener Wahl bis zur letztendlichen Restituierung durch Papst Urban II.
M. S.

Jean Kerhervé, L'Etat breton aux 14e et 15e siècles – Les ducs, l'argent et les hommes, 2 Bde., Paris 1987, Maloine éditeur, XII u. 1079 S., 101 Tafeln, 34 Karten, 29 Diagramme, 69 Abbildungen. – Etwa eineinhalb Jahrhunderte lang, von 1350 bis 1491, widersetzte sich die Montforter Dynastie der Herzöge der Bretagne energisch der völligen Angliederung ihres Herzogtums an das französische Königreich. Sie tat es jedoch nicht, indem sie sich an überholte politische Traditionen klammerte und sich jedem fremden Einfluß verschloß; die Herzöge der Bretagne versuchten vielmehr, nach dem Modell des französischen Königreichs, ihr Territorium in einen wirklichen Staat zu verwandeln. Vorliegendes Werk – eine französische Habilitationsschrift – untersucht nicht alle Aspekte, aber ein wesentliches Element dieses „bretonischen Staates“, und zwar die Entwicklung der Finanzen und insbesondere die Einführung einer Staatssteuer, des sog. „Außerordentlichen“, dazu bestimmt, die nunmehr unzureichenden, ja sinkenden Einkünfte aus der herzoglichen Domäne zu ergänzen. Diese Untersuchung hat der Vf. in fünf Teile gegliedert. Der erste Teil analysiert die Grundbedingungen der Finanzverwaltung im Herzogtum Bretagne: die Verwaltungsbezirke, die Prinzipien, nach denen die Finanzwirtschaft geführt wird; der zweite untersucht die Finanzbehörden im Herzogtum; der dritte die Einkünfte aus der Domäne und ihre Entwicklung; der vierte die damals eingesetzte neue Steuer; der fünfte Teil schließlich, der ganz besonders originell und wertvoll ist, beschreibt die Finanzbeamten selbst als soziale Gruppe. Der Vf. hat dabei die Methode angewandt, die allein erlaubte, über eine rein institutionelle Untersuchung hinaus zu zeigen, wie die Finanzen wirklich funktionieren: eine Prosopographie sämtlicher Personen, die in den Finanzen des Herzogtums Bretagne eine Rolle gespielt haben. Dieses Werk ist in jeder Hinsicht bewundernswert, wegen der gewaltigen Arbeit wie auch wegen der Schärfe der Analysen und der Klarheit, mit der die Ergebnisse dargestellt sind. Wer sich für Staatsfinanzen im Spät-MA interessiert, wird sich von jetzt an und zweifellos noch auf lange Zeit auf dieses Werk beziehen müssen.
Jean-Marie Moeglin

J. O. Prestwich, The treason of Geoffrey de Mandeville, *English Historical Review* 103 (1988) S. 283–310, argumentiert mit beachtlichen Gründen gegen Round, Stenton und Davis, daß Geoffrey nicht als für die „Anarchie“ unter Stephan idealtypischer übermächtiger, nach Unabhängigkeit strebender Vasall zu sehen ist, sondern als *curialis*. Die darauf folgende Debatte zwischen R. H. C. Davis und P. (ebda, S. 313–317, 960–966, 967–968) dreht sich in erster Linie um die Datierung einiger Königsurkunden und um das Ausmaß der Korruption von Geoffrey.
T. R.